

blüht, wird das Unternehmen gedeihen; wo die Aerzte selbst sich für die Sache nicht interessiren oder mit einander in Feindschaft leben, da ist kein Boden dafür. Es ist also dieses System kein Schuh, der an alle Füße passt, und eine allgemeine Einführung desselben von Staatswegen für alle Gemeinden wäre unpassend; dieselbe muss der Initiative der Gemeinden überlassen bleiben, es sei denn, dass das kantonale statistische Bureau mit ärztlichen Hilfskräften die Erhebungen im ganzen Kanton fortwährend leiten würde, was aus allerhand Gründen kaum in Aussicht genommen werden kann.

Wie kann und soll denn der Staat vorgehen, um sich nicht bloß über die Sterbefälle überhaupt, sondern über die Todesursachen Kenntniss zu verschaffen? Unsere Ansicht geht dahin, dass allgemein polizeiliche Todesscheine als Requisit für die Beerdigung eingeführt werden sollten, wie solche z. B. in der Gemeinde Bern kraft lokaler Vorschrift seit Dezzennien bestehen. Kein solcher Schein ist als gültig anzunehmen, wenn nicht die Todesursache entweder durch den behandelnden Arzt bescheinigt oder durch eine amtliche Untersuchung wenigstens annähernd festgestellt ist. Ist einmal das Publikum auch auf dem Lande an diese Scheine gewöhnt, so ist damit der Weg zu weiteren Verbesserungen angebahnt. Alle Todtenscheine sollten alsdann, wie es 1870 in Bern geschah, wöchentlich bezirksweise durch einen vom Staat bezeichneten Arzt durchgesehen und die nöthigen Erläuterungen oder Ergänzungen im Sinn der bernischen Instruktion verlangt werden.

Es ist auch vielfach der Ruf nach einer allgemeinen amtlichen Leichenschau laut geworden. Wir können in diesen Ruf nicht einstimmen. Seine Einführung verdankt dieses Institut namentlich der Absicht, zu verhindern, dass Scheintodte begraben werden und Todesfälle durch Verbrechen unentdeckt bleiben. Der erstere Zweck wird aber viel sicherer dadurch erreicht, dass man mit dem Begräbniss bis zum Eintreten sicherer Zeichen des Todes wartet, wozu die allgemein vorgeschriebenen 3 Tage eine genügend lange Frist sind; bezüglich des zweiten Zwecks bietet die Leichenschau nicht die gesuchte Garantie. Dieselbe ist in ihrer gegenwärtigen Gestaltung, wo sie eingeführt ist, wenig anderes als eine kostspielige und lästige bureaukratische Plackerei für das Publikum, auf den alt-

polizeilichen Grundsatz basirt, dass jeder Mensch als ein Spitzbube zu betrachten sei, so lange nicht das Gegentheil bewiesen ist; sie lässt sich somit als allgemeines Institut weder vom rechtlichen, noch vom sanitarischen, noch vom statistischen Standpunkt aus rechtfertigen ausser etwa für Londoner Zustände. Wo eine amtliche Leichenschau wirklich gerechtfertigt und nothwendig ist, da ist in der Regel auch eine amtliche Sektion wünschenswerth. Für uns Statistiker werden jederzeit die Aussagen des behandelnden Arztes bei weitem mehr Nutzen bringen als diejenigen des Leichenschauers.

Wir können die Hauptergebnisse des Gesagten in folgende Schlüsse zusammenfassen:

1. Es ist eine Forderung der Volkswirtschaft, dass nicht bloss Zahl, Alter, Geschlecht, Wohnort und Beruf des Verstorbenen, sondern auch die Ursachen jedes Todesfalles im ganzen Lande statistisch erhoben werden.

2. Um dieser Forderung zu entsprechen, ist für jeden Verstorbenen ein Todesschein auszufertigen, welcher ausser den Personalien auch eine Bescheinigung der behandelnden Medizinalperson über die Hauptursache des Todes enthält.

3. Diese Todesscheine müssen wöchentlich durch einen Arzt kontrollirt werden, welcher die nöthigen Ergänzungen und Erläuterungen verlangt.

4. In grösseren Ortschaften, welche eine lokale Sanitätsbehörde besitzen, ist es wünschenswerth, dass neben den obgenannten polizeilichen Todesscheinen ein eigenes Material für wissenschaftliche Mortalitätsstatistik zu Händen der Sanitätsbehörde hergestellt und zwar in Form von Zählblättchen, wie solche in Bern eingeführt sind.

5. Die Einreihung der einzelnen Todesfälle in ein statistisches Schema kann mit Erfolg nur durch einen ärztlichen Fachmann geschehen. Ein solches Schema kann nur für die Bearbeiter des Materiales, nicht aber für die die Todesscheine ausfüllenden Aerzte bindend aufgestellt werden.

6. Es ist wünschenswerth, dass in alle polizeilichen Ausweisschriften zum Aufenthalt ausserhalb der Heimathgemeinde (Heimath-, Wohnsitzscheine, Aufenthaltsbewilligungen, Wanderbücher, Reisepässe) das volle Geburtsdatum des Betreffenden aufgenommen werde.

Mittheilungen über die Resultate der Irrenzählung im Kanton Bern im Jahr 1871.

Vortrag gehalten an der Jahresversammlung der schweiz. statist. Gesellschaft in Bern den 15. Juli 1872 von Hrn. Dr. F. Fetscherin, Secundaarzt der Heil- und Pfleganstalt Waldau.

Zur Kenntniss der verschiedenen wichtigen Veränderungen auf dem Gebiete unsers Volkslebens tragen sicher nicht wenig unsere *allgemeinen schweizerischen Volkszählungen* bei. Es ist nicht zu verkennen, dass das In-

teresse dafür in den verschiedenen Kreisen der Bevölkerung von Jahrzehnd zu Jahrzehnd zunimmt und hiemit auch das Interesse an der Bearbeitung des hiedurch gewonnenen Materials, welches später mannigfach offiziell

und nicht offiziell ausgebeutet wird. Es ist denn auch die gewissenhafte und fleissige Verarbeitung desselben nach allen Richtungen hin von höchster Bedeutung für unsere Bestrebungen auf dem Gebiete der Statistik, da sie Gebildete und Ungebildete mit der Wichtigkeit solcher Erhebungen vertraut macht und unsere Aufgabe in dieser Richtung erleichtert.

Andrerseits ermöglichen diese allgemeinen Volkszählungen den einzelnen Kantonen Erhebungen auf verschiedenen Gebieten des volkswirtschaftlichen Lebens, welche allein zu unternehmen, ihre Kräfte oft zu sehr beanspruchen würden, während es von Wichtigkeit ist, ähnliche Verhältnisse gleichzeitig auch aus andern Landestheilen und Kantonen kennen zu lernen.

Es möge denn auch dieser Umstand diesen Vortrag selbst entschuldigen, da er sich mit den Verhältnissen bloss eines Kantons befasst; denn es darf mit ziemlicher Bestimmtheit angenommen werden, dass auch in andern, ja den meisten Kantonen sich ganz ähnliche Erscheinungen finden würden.

Seit Jahren schon hatte im Kanton Bern die grosse Noth auf dem Gebiete der Irrenversorgung bei allen denen, die sich um dieselbe interessiren, den Wunsch nach einer genauen Kenntniss der eigentlichen Zahl der Irren rege gemacht. Im Jahre 1855 war eine Anstalt, die *Waldau*, mit 230 Plätzen (im max.) eröffnet worden; 7 Jahre später musste die inzwischen leer stehende alte Anstalt mit 50 Betten wieder geöffnet werden, um dem bedeutenden Andrang von Kranken zu genügen. Nach wenigen Jahren war auch diese Erleichterung nicht mehr fühlbar und ein wahrer Nothschrei ging durch's Land, wenn bald hier, bald dort ein Geisteskranker, der dringend der Aufnahme bedürftig war, abgewiesen und wie in vielen Fällen wegen Gemeingefährlichkeit in Orts- oder Bezirksgefängnissen untergebracht werden musste. Durch Eröffnung einer Filiale war die Anstalt allmählig zur Aufnahme von 300 Kranken befähigt worden. Seit längerer Zeit ist diese Zahl um 20—35 Ueberzählige ständig überschritten und immer besteht derselbe Andrang, so dass Anfragen aus andern Kantonen nur in ganz ausnahmsweisen Fällen Berücksichtigung finden können.

Eine *Erweiterung der Anstalt* und namentlich die Errichtung einer *Pfleganstalt* schien also dringend geboten; um aber die *Ausdehnung* dieses Bedürfnisses zu kennen, dafür bedurfte es einer genauen Zählung aller Geisteskranken. Seit Jahren schon hatte der Director der Waldau hierauf aufmerksam gemacht. Es glaubte die Behörde dieselbe bis zur allgemeinen Volkszählung vom J. 1870 verschieben zu sollen und sprach anlässlich der Aufstellung des Programms für dieselbe ihre Wünsche hierüber aus. Gleichzeitig wurde dieser Wunsch vom *Verein schweizerischer Irrenärzte* unterstützt. Zur Erleichterung der daherigen Fragestellung für die Einzelnen wurde nach

dem Vorgange *Griesinger's* folgende Theilung der Frage vorgeschlagen:

1. *Angeborne, d. h. von Geburt oder seit den ersten Lebensjahren bestehende Geisteskrankheit (Idiotismus und Cretinismus);*

2. *Seither erworbene Geisteskrankheit.*

Es wurde leider diese sehr bestimmt gehaltene Frage in letzter Instanz durch die Rubrik *geisteskrank* ersetzt, wodurch allein das Resultat dieser Zählung, ich glaube mich hierin nicht zu täuschen, bedeutend getrübt und ohne nachfolgende Spezialzählung in den Kantonen durch Fachmänner eine ziemlich werthlose bleiben dürfte*). — Es ist sicher nicht sowohl die Anzahl der Fragen und Rubriken, welche beim Publikum oft Missstimmung erregt gegen statistische Erhebungen, als vielmehr die der Deutlichkeit und Bestimmtheit entbehrende Fragestellung, welche die Beantwortung um vieles erschwert und hiemit ihren Werth vermindert. Als Beweis hiefür glaube ich das Resultat der im Jahr 1846 mit der damaligen Volkszählung im Kanton Bern verbundenen Aufnahme *physischer* und *psychischer Gebrechen* anführen zu können, wofür nicht weniger als 6 Kategorien aufgestellt wurden, nämlich: *Blinde, Stumme, Gehörlose, Taubstumme, Blödsinnige und Wahnsinnige*. Durch diese bestimmte Fragestellung wurde einer Verwechslung des Uebels meist vorgebeugt und bei einem Taubstummen z. B. der *Grad von Bildungsfähigkeit* als Kriterium von Blödsinn angenommen. Das Resultat jener Zählung war denn auch ein sehr vollständiges.

Abgesehen vom *wissenschaftlichen* Interesse hat denn auch die Unterscheidung in *angeborene* und in *erworbene Geisteskrankheit* oder in *Idioten* und *Irre* ein anderes mehr auf ihre Versorgung bezügliches, praktisches Interesse.

Idioten und *Cretinen* werden im Allgemeinen und mit Recht als unheilbar betrachtet, d. h. als solche Individuen, die nicht befähigt werden können, selbstständig ihr Leben zu verdienen, die also von vornherein und mit wenigen Ausnahmen von Jugend auf bis zu ihrem Ende der Wohlthätigkeit Anderer zur Last fallen. Sie werden also selten, selbst als Gehülfen nicht, einen Beruf treiben können.

Es sind dieselben auch aus diesen Gründen durch die Aufnahmebestimmungen der meisten Irrenanstalten von der Wohlthat der letztern ausgeschlossen, ausgenommen bei Gemeingefährlichkeit, welche zwar allerdings nicht selten ihre Aufnahme benöthigt, was sich ganz besonders durch das heftige und plötzliche Hervortreten ihrer Affecte ohne entsprechende Willensregulirung erklärt.

Es ist also schon in Rücksicht hierauf wichtig die Zahl einer namhaften Klasse von Bewohnern zu kennen, die während ihres ganzen Lebens ohne Gegenleistung vom Erwerb ihrer Verwandten oder Gemeinden zu leben bestimmt ist.

*) Aargau: 1857 1260. 1870 603.

Werden also *Idioten* auch in Anstalten selten anders als Drohnen sich verhalten und namentlich nie geheilt werden, so sehen wir dagegen unter den *Irren* und selbst unter der grossen Zahl von Unheilbaren, an *Verrücktheit* und *Blödsinn* Leidende viele, welche unter dem beruhigenden Einflusse des Anstaltslebens, oft zwar erst nach schweren Zeiten krankhafter Störung ihren früher erlernten Beruf aufnehmen. Wir sehen Schuster, Schneider, Tischler, Schmiede, Schlosser, Gärtner und ganz besonders viele Frauen ihre früher gewohnte Arbeit Jahr aus Jahr ein mit einer Emsigkeit betreiben, welche vielen Gesunden Ehre machen würde.

Abgesehen von dem eigentlichen *Heilzwecke der Arbeit*, welche eine gewisse innere Befriedigung und dadurch Beruhigung des Kranken herbeiführt, ist es klar, dass zur Bestreitung der Lebensbedürfnisse einer Anstalt es nicht ohne Bedeutung sein kann, ob so und so viele hundert Arme müssig sind oder in diesem oder jenem Zweig sich nützlich beschäftigen.

Von keinem Arbeitszweige gilt dies aber in höherem Maasse als von der landwirthschaftlichen Beschäftigung, welche ohnehin als eine der Gesundheit zuträglichsten betrachtet werden muss, trotzdem dieser Beruf bei so ausgedehnter Verbreitung in unserm Lande eine so grosse Zahl von Kranken in die Anstalten liefert.

Es ist dies auch seit längerer Zeit von Irrenärzten erkannt worden und landwirthschaftlicher Betrieb mit der Leitung grösserer und kleinerer Anstalten, öffentlicher sowohl als privater verbunden worden und überall wo man sich den Verhältnissen und Bedürfnissen anzupassen wusste, zum Nutzen und zur Freude der Kranken sowohl als der Anstaltsökonomie. — Selbst ganz Blödsinnige und sonstwie Schwerkranke, geistig geschwächte Patienten können auf diese Weise bei den mannigfachen Manipulationen der Landarbeit nützlich verwendet werden, die wie sonst dumpf dahinbrütend finden würden, der traurigsten Geistesnacht verfallen, in welcher bei absoluter Unthätigkeit auch die so wohlthätige Abwechslung von Arbeit und Ruhe fehlen muss.

Mit diesen Auseinandersetzungen glaube ich genügend auf die Wichtigkeit der Trennung aller Geisteskranken in *Idioten* und *Irre* aufmerksam gemacht zu haben.

Was nun bei der allgemeinen Volkszählung nicht erreicht werden konnte, suchte die kantonale Behörde späterhin durch die Anordnung einer *Spezialzählung* zu erreichen. Es liess zu diesem Zweck die *Direktion des Innern des Kantons Bern* durch das kantonale statistische Bureau das von der 1. Zählung eingelangte Material gemeindeweise zusammenstellen und diese Gemeindeverzeichnisse, Namen, Wohnort und Alter der Kranken enthaltend, an ca. 60 Aerzte vertheilen, deren jeder einen ihm nahe liegenden Bezirk zu untersuchen hatte, während der Referent mit der Organisation und Leitung der ganzen

Arbeit sowie mit der Sammlung und Verwerthung des Materials betraut wurde. Ein Circular sprach den Aerzten den Wunsch aus, es möchten alle Geisteskranke ohne Ausnahme aufgenommen werden, auch Epileptiker, Leute mit *Dementia senilis* und *Delir. tremens* und ertheilte zugleich eine genaue Instruktion, um möglichste Einheit der Arbeit zu erzielen. Zu den einzelnen Aufnahmen kam das System der Zählblättchen in Anwendung, welches sich auch hier sehr gut bewährte.

In 19 Fragen erkundigte sich die Untersuchung nach *Geschlecht, Heimath, Wohnsitz, Alter, Beruf, Civilstand, Confession, Vermögensstellung, Verpflegungsart, Form der Krankheit, Zeitpunkt der Erkrankung, der Ursachen derselben; frühere Verpflegung in einer Anstalt und der Art der Entlassung derselben*; schliesslich nach allfälliger *Gemeingefährlichkeit der Kranken*, sowie auch nach *früher bestandener Geisteskrankheit bei jetzt gesunden Individuen*.

Die eingelangten Antworten lauteten im Allgemeinen ziemlich vollständig; die Rubrik Unbekannt fand sich blos bei Beruf, Dauer der Krankheit und der Ursachen stark vertreten. Es versteht sich, dass bei den folgenden Berechnungen diese Unbekannten von der Gesamtzahl jeder Rubrik abgezogen sind.

Das Resultat der mit der Volkszählung im December 1870 vorgenommenen Zählung ergab für den Kanton Bern 2021 Geisteskranke oder Idioten, während unsere zweite durch Aerzte durchgeführte Spezialzählung nahezu 800 mehr nachwies.

Es fanden sich nämlich im Sommer 1871 im Kanton 2804 Geisteskranke und Idioten, und zwar 1512 Idioten und Kretinen und

1292 eigentliche Geisteskranke oder Irren.

Die Gesamtbevölkerung des Kantons Bern betrug im December 1870: 506,465 Einwohner; es kommt mithin 1 Geisteskranker auf 180 Einw. oder es betragen jene 5,56 ‰ der Gesamtbevölkerung.

Bern kommt somit zwischen *Zürich* und *Aargau* zu stehen. Im Aargau ergab die letzte Zählung

	1 Geisteskranken auf 154 gesunde Einw.
in Bern also	1 » » 180 » »
und in Zürich	1 » » 192 » »

Es stellen sich diese 3 Kantone in Rücksicht auf die Zahl ihrer Geisteskranken schlimmer als andere Kantone und Länder. Die neuesten Zählungen in England, Baden, Braunschweig ergeben 1 Geisteskranker auf 310 bis 350 gesunde. Dabei ist zu bemerken, dass viele andere Zählungen, weil nicht durch Sachverständige ausgeführt, nicht auf gleiche Genauigkeit Anspruch machen können.

Eine *Vergleichung* dieser Zählung mit der letzten im Jahr 1846 im Kanton vorgenommenen ergibt für 1871 eine Verminderung von 278 gegen 3082, die damals (in Wahnsinnige und Blödsinnige getrennt) gefunden wurden.

Nehmen wir auch an, dass bei der letztjährigen Zählung vielleicht einige leichtere Fälle von Idiotismus un-

berücksichtigt geblieben wären, mit denen sonst die nämliche Ziffer wie 1846 erreicht worden wäre, so glauben wir doch festhalten zu müssen, dass die Zahl der Geisteskranken im Kanton Bern eher *abgenommen* oder sich doch *ziemlich gleichgeblieben ist*. Es ist diese Thatsache um so beruhigender, da man fast täglich die Klage über die schreckhafte Zunahme dieses Uebels hören kann. — Es liegt freilich sehr nahe in der fieberhaften Hast unseres gegenwärtigen Lebens und dem Drängen so vieler Menschen nach Wechsel und Genuss, genügende Gründe für eine vermeintliche Zunahme zu vermuthen und sicher ist es, dass diese Factoren mächtig mitwirken, um manches schwache Gehirn krank zu machen. Immerhin ist es aber eine Thatsache, dass die Zahl der Irren nicht zugenommen hat. — Viel eher bin ich geneigt, anzunehmen, dass jene Klage in dem Missverhältniss seinen Grund hat, das zwischen der Zahl der Irren und ihrer Versorgungsmittel besteht. Je leichter und schneller Geisteskranke in passende Pflege gebracht werden können, desto weniger werden wir klagen hören über daherige Abweisungen von Seite der überfüllten Anstalten, desto weniger von Selbstmord, vollbracht durch unglückliche Geisteskranke, die in der Familie nicht genügend bewacht werden konnten. Vergessen wir endlich nicht, dass in noch früheren Zeiten weniger über Schwierigkeit der Unterbringung von Geisteskranken geklagt wurde, weil eben die Anstalten ganz fehlten und man diese Fälle viel mehr zu verheimlichen suchte.

Von allen Kantonen, die seit den 40er Jahren neue Anstalten gebaut haben oder gegenwärtig bauen, nimmt *Bern* in Rücksicht auf die vorhandenen Plätze den letzten Rang ein, indem es auf 1000 Einwohner nicht ganz einen Platz bietet zur Versorgung der Geisteskranken, während andere Kantone wie *Solothurn*, *Zürich*, *Aargau*, *Thurgau* und *Luzern* sogar 2—3 Plätze auf 1000 Einw. bieten können, nach Vollendung der theilweise noch im Bau begriffenen neuen Anstalten.

Ohne nun mit Aufzählung von Zahlen zu sehr ermüden zu wollen, erlaube ich mir, einige Mittheilungen zu machen über die verschiedenen Verhältnisse, wie *Geschlecht*, *Alter*, *Heimath*, *Wohnsitz* u. s. w. der Geisteskranken, wie sie aus der Zählung von 1871 resultiren.

Erzeigte sich hinsichtlich des *Geschlechtes* fast die gleiche Zahl bei den *Idioten* und *Kretinen*, *Idioten* 755 *Männer* und 757 *Frauen*, so ist der Unterschied um so grösser bei den *Geisteskranken*, wo wir 592 *Männer* (45,9 %) und 700 *Frauen* (54 %) finden. Ergeben auch die meisten Irrenzählungen ein Vorwiegen beim weiblichen Geschlecht, welches sich einigermassen durch die geringere Resistenz desselben gegen körperliche und geistige Insulte, sowie durch die grössere Sorgenlast, der die Frauen ausgesetzt sind, erklären möchte, so ist diese Ueberzahl der Frauen um nahezu 10 % doch sehr auffallend. Im Allgemeinen finden wir die Frauen mehr disponirt zu eigentlicher Geisteskrankheit, wie Schwermuth und Tobsucht,

während schwerere und unheilbare Formen wie acuter Blödsinn und allgemeine Lähmung vorwiegend Männer betreffen.

Im Verhältniss zur Bevölkerung zeigt der *Jura* durchgängig für beide Geschlechter die geringsten Zahlen von *Idioten* und *Geisteskranken*; in den übrigen Landestheilen zeigen *Emmenthal* und *Mittelland* die stärksten Verhältnisse, es kommen hier auf 174 und 175 Gesunde 1 Geisteskranker, im *Jura* bloss auf 376. Im *Oberland* finden wir dagegen ein bedeutendes Vorwiegen der *Irren* beim weiblichen Geschlecht 2,5 ‰ gegen 1,6 ‰ bei den Männern.

Heimath und *Wohnsitz* betreffend fanden sich 94,1 % aller Geisteskranken Kantonsbürger und 4,2 % Schweizerbürger anderer Kantone, davon 66,2 % am Heimathort wohnsitzberechtigt und 34,8 % ausserhalb desselben, ferner 4,2 % Schweizerbürger anderer Kantone und 1,7 % Ausländer.

Das *Alter* zeigte die grösste Zahl von *Idioten* zwischen 20 und 40 Jahren, nämlich 47 %, nahezu die Hälfte. Von 50 Jahren an nehmen die *Idioten* rasch ab, da diese Unglücklichen selten ein höheres Alter erreichen, worauf die mit den Jahren immer schwieriger werdende Pflege derselben nicht ohne Einfluss bleiben mag, sowie nicht wenig die selten vollständige körperliche Entwicklung. Hinsichtlich des Alters zeigen die Geschlechter keine auffallende Verschiedenheit. *Geisteskranke* weisen die höchste Zahl auf zwischen 30 und 50 Jahren. Die Männer 44 %, die Frauen 48 %. Es sind dies die Jahre der Arbeit und der Enttäuschung, der ernststen Sorgen, namentlich bei den Frauen. Es stimmen diese Resultate ziemlich genau mit denjenigen ähnlicher Nachforschungen in anderen Ländern, namentlich England und Frankreich, überein.

Bei Vergleichung der *Idioten* und *Geisteskranken* mit der gleichnamigen Zahl der Bevölkerung ist wieder auffallend, wie die Zahl der *Idioten* von 50 Jahren rasch abnimmt, so dass über 70 Jahre bloss 0,21 ‰ sich finden, während die *Geisteskranken* das stärkste Verhältniss zur Bevölkerung im Alter über 70 Jahren zeigen, wo wir noch 6,41 ‰ finden. — Es spricht dies für die lange Lebensdauer der Geisteskranken, wie sich dieselbe auch in Anstalten zeigt, während Gesunde oft viel früheren Krankheiten unterliegen, vor denen sie das gesunde einfache Leben der Anstalten und das Fehlen vieler schädlicher Einflüsse schützt.

Zur Unterscheidung der *Berufsarten* werden folgende Klassen aufgestellt:

1. Landwirthschaftliche Beschäftigung.
2. Handwerk und Industrie, Handelsbeflissene.
3. Dienstboten und Tagelöhner.
4. Wissenschaftliche Berufsarten, Beamte etc.
5. Uebrige Berufsarten.
6. Unbekannt und ohne Beruf.

Die grosse Zahl von *Idioten* (603) in der Rubrik: Landwirthschaftliche Beschäftigung erklärt sich durch die Beschäftigung ihrer Angehörigen, es sind dies 40 %, welches deutlich für das besonders häufige Vorkommen des *Idiotismus* bei der Landbevölkerung spricht. Von eigentlichen Idioten kann nur eine kleine Zahl mehr beschäftigt werden bei leichter Land- und Hausarbeit.

Auch bei den *Geisteskranken* finden wir 34 % bei landwirthschaftlicher Beschäftigung vertreten, was aber wohl im richtigen Verhältniss zur eigentlich gesunden Bevölkerung stehen wird. — Da *Hausfrauen* in der Regel in die Rubrik «ohne besonderen Beruf oder unbekannt» eingetragen wurden, erklärt dies die unverhältnissmässig grosse Zahl dieser Rubrik bei den Frauen 215 oder 31 %.

Der Mangel einer Berufsstatistik gestattet nicht, aus den vorliegenden Zahlen durch Vergleichung zu ermitteln, welche dieser Berufsarten am meisten Geisteskranke zeigt.

Der *Civilstand* befasst sich wenig mit den *Idioten*, welche mit zwei einzigen Ausnahmen (1 Wittwer und 1 Abgeschiedener) sämmtlich als *ledig* verzeichnet sind.

Bei den *Geisteskranken* überwiegt auch hier wie in andern Ländern der *ledige* Stand weitaus die übrigen mit

		Männer.	Frauen.
Ledige	853 oder 66 %	426	427
Verheirathet	325 oder 25 %	125	170
Verwittwet	108 oder 8 %	28	80
		(26 %)	(74 %!)
Geschieden	20 oder 1 %	5	15
		(25 %)	(75 %!)

Das Verhältniss zum Civilstand der Bevölkerung zeigt zum Theil andere Resultate, weil namentlich bei den *Ledigen* die Kinder unter 10—12 Jahren von vornherein abzuziehen sind.

Die *Confession* der Geisteskranken zeigt im Verhältniss zur entsprechenden Bevölkerungsziffer wie in andern Ländern ein Vorwiegen der Geisteskrankheiten bei *Protestanten*. Es wird im Allgemeinen von verschiedenen Autoren angenommen, dass die *protestantische* Confession durch den Umstand, dass sie bei dem Einzelnen grössere individuelle Freiheit und damit auch grössere Responsabilität verleiht, grössere Prädisposition bietet für die Entstehung von Geistesstörungen, während die *katholische* Kirche dem Einzelnen grössern Halt gibt, indem sie ihn enger an sich schliesst. — Sicher ist, dass sich in unsern Anstalten bei katholischen Pfleglingen seltener Fälle von Schwärmerei und partieller religiöser Verrücktheit vorkommen, als bei Protestanten, wo wir öfters unverständiges Grübeln bei Ungebildeten als prädisponirende Ursache finden, die sich in's Studium ihnen unklarer Schriftstellen vertiefen wollen.

Bei der *katholischen* Bevölkerung finden wir 1,8 ‰ Geisteskranke, bei der *protestantischen* (reformirten) dagegen 4,4 ‰.

Es möchten diese Ziffern übrigens, was die Ergeb-

nisse des Jura anbetrifft, nicht ohne allen Vorbehalt anzunehmen sein.

Im *Jura* scheinen nämlich wirklich besondere Verhältnisse Einflüsse auf das geringere Vorkommen physischer und psychischer Gebrechen auszuüben, da nach den meisten daherigen Zählungen sich hier immer eine ziemlich bedeutende Minderzahl solcher Unglücklichen relativ zur gesunden Bevölkerung findet. — Der ganze zum *bernischen Jura* gehörende Landestheil bildet nämlich ein von den andern Bezirken sich dadurch unterscheidendes Ganzes, dass er eine eigene im Kanton Bern sonst nirgends ganz gleiche Verhältnisse zeigende Bodenbeschaffenheit, die sogen. *Jura-Formation*, besitzt. Es zeichnet dieselbe mit sehr vorwiegend kalkhaltigem Untergrund sich besonders dadurch aus, dass die dieser Formation angehörenden Gebirge eine ganze Reihe ziemlich parallel verlaufender Querthäler einschliessen, die mit wenigen Ausnahmen alle von Süd-West nach Nord-Ost verlaufen, hier und da unter spitzen Winkeln in einander übergehend. Fast sämmtliche Thäler haben eine ausgesprochene Sonnen- und Schattenseite und wir finden die zahlreichen Dörfer (mit ihren durchgängig steinernen Häusern) meist auf der Sonnenseite gelegen. Ich bin nicht ungeneigt, hierin einen mächtigeren Grund für bessere sanitarische Verhältnisse zu vermuthen, als in confessionellen Gründen, um so mehr, da gerade im Jura, mit Ausnahme des Amtsbezirkes Pruntrut, die katholischen Bezirke im Vergleich mit den protestantischen ein grösseres Verhältniss an Geisteskranken und Idioten zeigen, als diese. —

Das Verhältniss zur Bevölkerung ist für Confession, Geisteskranke und Idioten folgendes: I. gibt die Reihenfolge der 7 Amtsbezirke des Jura an nach dem Vorwiegen der Katholiken über die Protestanten für die 4 ersten Amtsbezirke und nach dem Vorwiegen der Protestanten über die Katholiken für die 3 folgenden, II. die Reihenfolge der Amtsbezirke im Procent-Verhältniss der Geisteskranken zur Bevölkerung, III. do. der Idioten für die Bevölkerung.

	I.	II.	III.
		Geisteskr. ‰	Idioten ‰
1. Freibergen.	Laufen	3,1	Delsberg 2,2
2. Laufen.	Freibergen	2,0	Freibergen 2,1
3. Delsberg.	Delsberg	1,6	Neuenstadt 1,5
4. Pruntrut.	Münster	1,1	Münster 1,5
5. Neuenstadt.	Neuenstadt	1,0	Pruntrut 1,1
6. Courtelary.	Courtelary	0,8	Courtelary 0,8
7. Münster.	Pruntrut	0,4	Laufen 0,8
		10,0	10,0

Ueberhaupt ist die Frage über den Einfluss der Confession auf Entwicklung von Geisteskrankheit noch gar keine abgeschlossene und theile ich obige Resultate einfach als Thatsache, ohne mich bestimmter aussprechen zu können, noch zu wollen, da erst aus vielfachen ähnlichen Untersuchungen ein Resultat sich ergeben dürfte.

Ebenso verdient der Einfluss der *Bodenverhältnisse* eine ganz besondere Berücksichtigung, welche aber eingehendere Untersuchung verlangt, die vorzunehmen mir noch nicht möglich war.

Bei den *Vermögens-Verhältnissen* finden wir die sehr bemerkenswerthe Thatsache, dass

- 41,4 % sämtlicher Geisteskranken der *bemittelten* Klasse angehören;
- 18,0 % den *Unbemittelten*;
- 11,3 % den *Dürftigen* (vorübergehend unterstützten);
- 29,3 % den *Notharmen* (wegen Arbeitsunfähigkeit, ganz unterstützten).

Auch die *Idioten* zeigen 24 % der *bemittelten* Klasse angehörend, dagegen 45 % den *Notharmen*.

Es möge diese Thatsache namentlich Diejenigen belehren, die glauben, dass der Staat nur für die armen Irren zu sorgen habe, und die Sorge für die Bemittelten einzig ihren Familien zu überlassen sei. Ohne unverhältnissmässige und oft sicher für ihre Familien erdrückende Opfer wird es unmöglich sein, diese Leute alle gehörig ausser den Staatsanstalten unterzubringen. Man vergesse nicht, dass die meisten Privatanstalten bloss für die Aufnahme von *sehr* Bemittelten eingerichtet sind, während unser Land eine sehr grosse Zahl von kleineren Vermögen zählt, die sich nur in normalen Verhältnissen zu den Bemittelten zählen können und bei eintretendem Missgeschick, wie Erkrankten des Familienhauptes, nach längerer oder kürzerer Zeit in die Kategorie der Unbemittelten übergehen würden. Da diese Klasse aber am meisten mitträgt an die Lasten des Staatshaushaltes, so hat sie sicher auch Anspruch auf die Mitbenutzung der öffentlichen Anstalten, selbstverständlich gegen entsprechende Bezahlung eines höheren Pflegesatzes.

Im Verhältnisse zur Gesamtzahl aller *unterstützten* Notharmen und Dürftigen im Kanton, so genau sich dieselbe beziffern lässt, sind 43,6 % derselben *Geisteskranken* (Idioten oder Irre), eine sehr hohe Zahl, wobei man aber nicht vergessen darf, dass manch früher Unbemittelter nach längerer Krankheit in die Klasse der Notharmen übergeht, mit andern Worten der öffentlichen Unterstützung zur Last fällt.

Hinsichtlich der *Verpflegungsart* sind sehr wenige *Idioten* in Anstalten untergebracht, kaum 5 %, alle übrigen in Familienverpflegung.

Von den *Geisteskranken* sind mehr wie die Hälfte, 58 %, in Familien verpflegt, die übrigen 42 % in Anstalten. Unter Anstalten sind aber nicht bloss eigentliche Irren-, sondern auch öffentliche Armenpfleganstalten, wie *Hindelbank* und *Bärau*, begriffen. In solchen können übrigens ausnahmsweise ganz inoffensive blödsinnige Pfleglinge ganz passend untergebracht werden; ich sage ausnahmsweise, da ich wohl weiss, wie oft Blödsinnige und Geistesschwache in solchen Anstalten von geistesgesunden

aber oft verkommenen Kameraden als Heloten behandelt und verachtet werden.

Es ist mir zwar nicht unbekannt, dass *St. Gallen* eine grosse Zahl seiner unheilbaren Geisteskranken in seinen Bezirksarmenanstalten verpflegt, nachdem sie, nach vorherigem Aufenthalt in St. Pirminsberg, als unheilbar entlassen worden. Mögen gut eingerichtete und geleitete Armenanstalten sich auch oft recht gut hiefür eignen, glaube ich doch, dass die Verpflegung in Familien oder Anstalten durch Pfleger, die mit Geisteskranken umzugehen wissen, und namentlich unter Oberaufsicht eines Irrenarztes weitaus die richtigere sei.

An *angeborener Geisteskrankheit* fanden sich wie oben angeführt 1512 und davon eigentliche *Idioten* 1296 und *Kretinen* (d. h. Idioten höhern Grades, bei denen sich gleichzeitig eine erhebliche *körperliche Missstaltung* zeigt) 216. mit nahezu gleicher Stärke der Geschlechter. —

Die grösste Zahl der *Idioten* und *Kretinen* relativ zur Bevölkerung finden wir im *Mittelland* und *Emmenthal*, die geringste im *Seeland* und namentlich im *Jura*, wo der Kretinismus gar nicht vorkommt. Es ist übrigens eine erfreuliche Thatsache, dass der Kretinismus entschieden im Abnehmen ist. Nach einer auf Veranlassung der *schweiz. naturforschenden Gesellschaft* in den 40er Jahren durch Dr. *Meyer-Ahrens* von Zürich, dem verdienten Balneologen, vorgenommenen Zählung der Kretinen in der Schweiz fanden sich allein im Kanton Bern (1572 oder) nahezu 1600 der Unglücklichen. Ist nun auch unter dieselben sicher eine bedeutende Zahl von Idioten mitgerechnet worden, während diesmal die eigentlichen *Kretinen* streng geschieden werden von den *Idioten* höhern und niedern Grades, so ist doch eine bedeutende Abnahme nicht zu verkennen, um so mehr da der *Jura*, in welchem jetzt 130 Idioten (und 1 Kretin) gezählt werden, von *Meyer-Ahrens* gar nicht berücksichtigt worden war.

Eigentlich endemisches Vorkommen des Kretinismus ist von keinem Berichtstatter gemeldet worden, wenn auch unverkennbar in einzelnen Gegenden und Gemeinden dafür ein günstigerer Boden sich zeigt, welcher aber eben so sehr durch schlechte Nahrungs- und Wohnverhältnisse Unterstützung findet.

In einem der ärmsten Landestheile des Kantons, dem meist nach Norden offen gelegenen, von wilden Bergwässern tief eingeschnittenen Hochlande, 2500—3500' ü. M., dem Amtsbezirke *Schwarzenburg*, auch als *Guggisberg* bekannt, einem sehr rauhen Landstrich, dessen Bewohner sich von Landbau und Viehzucht, mit Milch, Kaffee, Kartoffeln, Käse und Brod, im Ganzen ziemlich kümmerlich ernähren, zählte *Meyer-Ahrens* 140 Kretinen. Bei sehr genauer Zählung, die ich in diesem Bezirke selbst vornahm, fand ich nur noch 104 *Idioten* und 2 einzige *Kretinen*. — Für die eigenthümlichen Verhältnisse dieses Bezirkes sprechen u. A. auch die Schwankungen seiner Bevölkerung, jetzt 11,235 Einw. zählend. — Dieselbe nahm

von 1840—1850 um 1000 Seelen zu, um von 1850—1860 um ebensoviel wieder abzunehmen, während die letzten 10 Jahre wieder einen kleinen Zuwachs von 340 Seelen brachten. — Es ist zu erwarten, dass dieser namentlich durch seine Abgeschlossenheit vom übrigen Kanton in besonders ungünstigen Verhältnissen sich befindende Landestheil durch Verbesserung seiner Verkehrsmittel sich allmählig heben und auch hiedurch die Zahl seiner Idioten sich vermindern sehen wird.

Ohne mich über die verschiedenen *Formen der eigentlichen Geisteskrankheiten* weiter zu verbreiten, führe ich nur kurz an, dass 41,5 % davon den *primären Formen*, 58,5 % dagegen den *secundären, unheilbaren Formen* angehören. Relativ zur Bevölkerung kommt 1,87 ‰, die grösste Zahl, auf's *Emmenthal*, die kleinste 0,94, nicht ganz 1 ‰, auf den *Jura*.

Von andern *Geistesstörungen* wurden bloss folgende Formen aufgestellt: Geistesstörung mit *Epilepsie*, *Altersblödsinn* und *Delirium tremens*. — Gehört letztere Form streng genommen nicht zu den eigentlichen Geisteskrankheiten, wenn sie auch sicher zu den *erworbenen* gezählt werden muss, wurde ihre Einreihung doch gewünscht, weil es wichtig ist, alle auch nur zeitweise die Aufnahme in Anstalten nachsuchenden und von andern Spitälern meist ausgeschlossenen Kranken zu kennen, zumal da dieselben oft auch gemeingefährlich werden.

Von diesen 3 Formen gehören mit 110 Vertretern 61 % der *Epilepsie* an, die übrigen mit 19 und 20 % dem *Altersblödsinn* und dem *Delirium tremens*.

Die Nachforschung über die *Dauer der Krankheit* ergab, dass 35 % (oder 373 der bekannten Fälle) vor $\frac{1}{4}$ bis vor 4 Jahren erkrankt waren, also hiemit wohl eine gewisse Aussicht auf Heilbarkeit darbieten, während die Krankheitsdauer bei 65 % 5—20 Jahre übersteigt, wodurch die Heilbarkeit fast auf 0 reducirt wird; — eine sicher ernstlich für die Nothwendigkeit der Ausdehnung der Irrenpflege sprechende Thatsache, denn es kann nicht genug wiederholt werden, dass die Aussicht auf Herstellung von Geistesstörungen wesentlich schwindet mit der Dauer derselben und, dass nicht zeitig genug zu einer richtigen Behandlung geschritten werden kann. Hiermit soll aber nicht gesagt sein, dass die Aufnahme in eine Anstalt immer erfolgen müsse, gewiss nicht, aber jeder neu Erkrankte soll, wo es nöthig erfunden worden, Aufnahme in eine solche finden können.

Hiefür spricht auch deutlich genug folgende einfache Berechnung aus einer *amerikanischen Irrenanstalt in Virginien**) bezüglich des *Durchschnittskostgeldes für 20 frische Fälle*. Dieselbe bezahlte nach einem durchschnittlichen Aufenthalt von 17 Wochen, 3 Tagen \$ 63,25 jeder oder alle zusammen \$ 1265. Umgekehrt kosteten 20 *chronische Fälle* mit einem durchschnittlichen Aufenthalt von

13 Jahren, 4 Monaten und 24 Tagen jeder \$ 2082,65 oder zusammen die enorme Summe von \$ 41,653. Alles auf öffentliche Kosten! — Ganz ähnlich verhält es sich bei uns, wenn auch mit einem geringern Pflegesatze.

Die Frage nach den *Ursachen* erkundigte sich nach 2 Kategorien, nämlich *Erblichkeit* und *andere Ursachen*. Der Ursachen sind eben bei Geisteskrankheiten so viele und wirken in den meisten Fällen verschiedene gleichzeitig zusammen, um den eigentlichen Krankheitsausbruch zu begünstigen, dass es oft sehr schwer wird, die eigentlich krankmachende Ursache zu eruiren, um so mehr, da intimere Verhältnisse nicht gern mitgetheilt werden. Wichtiger als die Gelegenheitsursachen sind aber im Allgemeinen die *prädisponirenden*, unter denen die *Erblichkeit* in erster Linie zu nennen ist. Auf diesem Boden gedeihen krankmachende Einflüsse viel leichter und es ist desshalb um so wichtiger, durch physische und moralische Erziehung den Geist und Charakter zu kräftigen und so den Krankheitskeim nicht zur Entwicklung kommen zu lassen. — Von den bei der Aufnahme bekannt gewordenen Fällen ist bei 35 % Erblichkeit als vorhanden genannt worden und bei 65 % andere Ursachen. Es ist dieses Verhältniss von erblicher Anlage bei etwas mehr als $\frac{1}{3}$ aller bekannten Fälle ein sehr namhaftes, da nach einigen Schriftstellern die Erblichkeit bloss bei $\frac{1}{8}$, $\frac{1}{7}$, nach andern aber selbst bei der Hälfte aller Fälle angenommen wird.

Von den verschiedenen Landestheilen zeigt das *Oberland* die grösste Zahl von erblichen Fällen bei 42 % seiner Geisteskranken, was mit den im Oberland aus territorialen Gründen wahrscheinlich häufigeren Verwandtschaftsheirathen im Zusammenhange stehen dürfte; die kleinste Zahl weist das *Seeland* auf, wo wir einen lebhaften Verkehr auch zwischen den verschiedenen Dörfern und viel gleichmässiger Verhältnisse finden, als z. B. im Oberland. — Beim weiblichen Geschlecht tritt der Einfluss der Erblichkeit noch etwas häufiger hervor als beim männlichen, was auch mit andern Angaben übereinstimmt.

Noch auffallender als bei den *Geisteskranken* zeigt sich der Einfluss der *Erblichkeit* bei den *Idioten*; dieselbe fand sich hier bei 55 % vor. Doch möchte hier ein leicht verzeihlicher Irrthum mit untergelaufen sein, da man bei Annahme direkter Erblichkeit ja auch das Vorhandensein einer grossen Zahl von verheiratheten Idioten voraussetzen müsste. Diese finden sich nun wirklich nicht vor. Ich bin daher eher geneigt, anzunehmen, dass sehr oft Erblichkeit angenommen wurde, wenn mehrere Geschwister einer Familie von Idiotismus sich ergriffen zeigten. Wie nahe liegt es da nicht, an erblichen Einfluss zu denken. Dieser Fall von mehrern idiotischen Geschwistern ist nun allerdings ein recht häufiger. Mir selbst sind viele solche Familien vorgekommen, wo 2, 3, 5, ja 6 Geschwister mehr oder weniger idiotisch waren; in einem Falle fand ich 6 Geschwister Idioten und 2 schwachsinnig; die Eltern ganz gesund. In diesem Falle war keine besondere Ursache zu

*) Eighth Census of the United States 1860. pg. CI.

erforschen. Die Uebereinstimmung der Verhältnisse in ähnlichen Fällen in den verschiedensten Landestheilen lässt mich aber schliessen, dass unpassende, mangelhafte Nahrung, Genuss von Schnaps bei Eltern und Kindern, ungenügende Wohnungsverhältnisse, Mangel an Reinlichkeit und namentlich an jeder Einsicht in das, was der Mensch zu seiner Gesundheit braucht, das meiste zur Entwicklung solcher Zustände beitragen. Leider muss ich gestehen, dass krasser Aberglaube recht oft getreulich mithilft. — Wie manchen Idioten fand ich nicht auch, dessen Krankheitsgeschichte sich in folgende Worte zusammenfassen lässt: Der Kleine war ganz gesund, als er in Folge von Erkältung oder Scharlach oder Masern das Gehör verlor. Er wurde deshalb nicht in die Schule aufgenommen oder musste sie verlassen, bis er allmählig ganz verdummte. Eine ausserordentlich grosse Zahl solcher durch vernachlässigte Taubstummheit blödsinnig gewordener Kinder besteht in unserm Lande und niemand kann ihnen mehr helfen. Zeit lebens blieben sie den Ihrigen, der Gemeinde und dem Staate zur Last. Es ist die traurige Lage dieser Unglücklichen eine ernste Aufforderung an Alle, die ein Herz haben für das Wohl ihrer Mitmenschen, die Ausdehnung von Taubstummenanstalten und die rechtzeitige Versorgung taubstummer Kinder in dieselben zu unterstützen.

Man wird leicht begreifen, dass der Raum eines Referates mir nicht gestattet, in diese wie in andere hier berührte Fragen irgendwie erschöpfend einzugehen. Es muss dies einer ausführlicheren Arbeit über diesen Gegenstand vorbehalten bleiben, welche auch alle weiteren Berechnungen über die Resultate der Irrenzählungen enthalten soll.

Noch bleibt mir hier beizufügen, dass die Nachfrage nach früherer Geisteskrankheit bei jetzt Gesunden für

124 Personen (69 Männer, 65 Frauen) beantwortet worden ist. Es wurde diese Frage deshalb gestellt, weil früher bestandene Geisteskrankheit zu Rückfällen eine gewisse Prädisposition behält, welche hinsichtlich späterer allfälliger Versorgung zur Vollständigkeit dieser Arbeit Mitberücksichtigung verdient. Ich kann nicht umhin, die Aufnahme und immerhin in aner kennenswerther Weise geschehener Beantwortung dieser Frage als einen Fortschritt auf diesem Gebiete zu constatiren, da sie am ersten geeignet sein dürfte, die traurigen Vorurtheile, die noch gegen Geisteskranke bestehen, zerstören zu helfen.

Zum Schlusse erlaube ich mir, den Hauptinhalt dieses Referates in folgende Sätze zusammenzufassen:

1. Die Irrenzählung im Kanton Bern von 1871 ergibt, dass die Versorgung der Geisteskranken in diesem Kanton eine durchaus ungenügende ist. Bei einer Zahl von 1300 Geisteskranken mit Anschluss der Idioten findet sich eine einzige öffentliche Heil- und Pfl egeanstalt mit 300 Plätzen, welche seit Jahren überzählig besetzt sind.
2. Die Irrenpflege ist aus Rücksicht auf die Gemeingefährlichkeit der Geisteskranken und auf die Humanität Sache des Staates.
3. Die Creirung einer eigentlichen Pfl egeanstalt ist ein dringendes Bedürfniss und zwar in Rücksicht auf die agricole Bevölkerung des Kantons in Verbindung mit landwirthschaftlichem Betrieb.
4. Belehrung des Volkes über Gesundheitspflege durch Schrift und Wort ist durchaus nothwendig.
5. Bildungsfähige Taubstumme sollten sämmtlich und so früh wie möglich in Bildungsanstalten aufgenommen werden können, um sie gegen Versinken in Idiotismus zu schützen. —

I. Idioten, Kretinen und Geisteskranke nach Landestheilen.
Absolute Zahlen.

Landestheile.	Idioten.			Kretinen.			Geisteskranke.			Idioten, Cretinen und Geisteskranke zus.		
	Männlich.	Weiblich.	Total.	Männlich.	Weiblich.	Total.	Männlich.	Weiblich.	Total.	Männlich.	Weiblich.	Total.
Oberland	149	135	284	24	28	52	75	119	194	248	282	530
Emmenthal	63	69	132	26	12	38	49	53	102	138	134	272
Mittelland ohne Waldau	254	299	553	51	37	88	138	173	311	443	509	952
Waldau	—	—	—	—	—	—	180	200	380	180	200	380
Mittelland mit Waldau	254	299	553	51	37	88	318	373	691	623	709	1332
Oberaargau	56	60	116	10	22	32	43	41	84	109	123	232
Seeland	41	37	78	2	3	5	41	42	83	84	82	166
Jura	75	54	129	1	—	1	57	64	121	133	118	251
Kanton	638	654	1292	114	102	216	583	692	1275	1335	1448	2783
Ausserhalb desselben	3	1	4	—	—	—	9	8	17	12	9	21
Total	641	655	1296	114	102	216	592	700	1292	1347	1457	2804

I. Verhältniss zur Bevölkerung.

Relative Zahlen.

Landestheile.	Bevölkerung.			Idioten und Kretinen. % der Bevölkerung des betr. Geschlechts.			Geisteskranke. % der Bevölkerung des betr. Geschlechts.			Total. Idioten, Kretinen u. Geisteskranke. % der Bevölkerung des betr. Geschlechts.			Total 1 auf See- len.
	Männlich.	Weiblich.	Total.	Männ- lich.	Weib- lich.	Total.	Männ- lich.	Weib- lich.	Total.	Männ- lich.	Weib- lich.	Total.	
Oberland	47402	47274	94676	0,36	0,34	0,35	0,16	0,25	0,20	0,52	0,60	0,56	179
Emmenthal	24045	23287	47332	0,37	0,35	0,36	0,20	0,23	0,22	0,57	0,58	0,57	174
Mittelland ohne Waldau	82719	83650	166369	0,37	0,40	0,38	0,17	0,21	0,19	0,54	0,61	0,57	175
Oberaargau	22074	22560	44634	0,30	0,36	0,33	0,19	0,18	0,19	0,49	0,54	0,52	192
Seeland	27480	27001	54481	0,16	0,15	0,15	0,15	0,16	0,15	0,31	0,30	0,30	328
Jura	47326	47055	94381	0,16	0,11	0,14	0,12	0,14	0,13	0,28	0,25	0,27	376
Kanton mit Waldau und mit Inbegriff der ausserhalb des Kantons Befindlichen .	251046	250827	501873	0,30	0,30	0,30	0,24	0,28	0,26	0,54	0,58	0,56	180

Notices statistiques relatives à la réforme pénitentiaire pour le Canton de Neuchâtel.

Par le Dr Guillaume, président de la Société suisse pour la réforme pénitentiaire.

	1850 à 1859. (Moyenne par année.)	1860 à 1869.		1850 à 1859. (Moyenne par année.)	1860 à 1869.
Nombre moyen d'arrestations de criminels et d'individus signalés livrés à la justice	205	186	mère	34,0	41,6
Vagabonds et mendiants étran- gers au canton	1337	922	Nombre des mères renvoyées dans leur pays d'origine	53,3	79,8
Vagabonds et mendiants du canton	165	209	Nombre des divorces	8,4	8,8
Total des arrestations opérées par la police	1707	1317	Nombre des mariages	585,2	630,6
Nombre des naissances illégitimes	120,6	164,6	Nombre des suicides	23	34
dont la mère était neuchâte- loise	45,1	54,4	Nombre des aliénés (en 1852) 174 (en 1870) 152		
dont la mère était Suisse d'au- tres cantons	61,5	92,8	Nombre de débits publics de vins et liqueurs	726	853
dont la mère était étrangère à la Suisse	13,8	17,5	Nombre de contraventions aux règlements de police:		
% du chiffre total des naissances	4,5	5,5	pour jeux et loteries	1,4	3,6
% des morts nés illégitimes . .	20	23	pour batteries	167,9	129,8
% » » » légitimes	5	5,5	au règlement des auberges et cabarets	149,4	240,4
Nombre des enfants illégitimes reconnus par le père	7,5	4,9	au règlement du dimanche . .	64,7	43,3
Nombre des enfants illégitimes adjudés à la commune de la			Nombre de faillites	70,6	98,7
			Population totale	78,363	88,202